

Einfache Anfrage Mächler-Wil vom 22. April 2009

## Grossprojekt der Tiermehlfabrik Bazenhaid

Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. November 2009

Franz Mächler-Wil nimmt in seiner Einfachen Anfrage vom 22. April 2009 Bezug auf ein geplantes Projekt der Tiermehlfabrik Extraktionswerk AG in Bazenhaid zum Bau einer Biogasanlage. Das Vorhaben schaffe erhebliche Überkapazitäten im Entsorgungsmarkt und sei aus ökologischer wie ökonomischer Sicht zweifelhaft.

Die Regierung antwortet wie folgt:

In der Tiermehlfabrik Extraktionswerk AG (abgekürzt TMF) werden Tierkörper und tierische Nebenprodukte aus den regionalen Tierkörpersammelstellen, den Schlachtbetrieben, der fleischverarbeitenden Industrie und der Landwirtschaft verwertet. Darüber hinaus hat die TMF einen öffentlichen Auftrag, im Bedarfsfall materiell und organisatorisch die Seuchenbereitschaft zu gewährleisten. Mit dem geplanten Bau einer Biogasanlage will das Unternehmen seine strategische Ausrichtung veränderten Rahmenbedingungen anpassen. Dabei sollen die bei der Entsorgung anfallenden Produkte unter energetischen Gesichtspunkten bestmöglich verwertet und gleichzeitig bestehende Synergien genutzt werden. Mit dem Bau einer Biogasanlage richtet sich die TMF nach den Bedürfnissen und der kapazitätsmässigen Nachfrage des Marktes aus, dies ist aus ökonomischer Sicht und mit Blick auf die versorgungspolitischen Anforderungen – der öffentliche Auftrag zur Gewährleistung der Seuchenbereitschaft muss nach wie vor erfüllt sein – zu begrüssen. Positiv bewertet werden auch die ökologischen Vorteile des Projekts.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Kanton St.Gallen hat über das Amt für Umweltschutz (AFU) Einsitz in der Begleitkommission der TMF, diese wurde im September 2008 über das Projekt zum Bau einer Biogasanlage informiert. Ausführliche Informationen zum Projekt erfolgten zudem im Geschäftsbericht 2008 der TMF und an der jährlich stattfindenden Generalversammlung, an welcher auch der Kanton als Aktionär vertreten ist. Schliesslich erfolgte Anfang 2009 eine erste Orientierung der kantonalen Behörden.
2. Es bestehen keine Verträge, welche die Verarbeitungsmenge der TMF im Grundsatz beschränken. Allerdings unterliegen unter anderem Anlagen für die biologische Behandlung von mehr als 5'000 Tonnen Abfällen je Jahr der eidgenössischen Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011), die seit dem 1. Januar 1989 in Kraft ist. Die bewilligte Verarbeitungsmenge für die TMF liegt demnach bei 52'000 Tonnen Rohware je Jahr. Eine Erhöhung dieser Rohwarenmenge ist durch die zuständigen Behörden im Rahmen des gesetzlichen Auftrags zu prüfen. Das geplante Projekt zum Bau einer Biogasanlage muss – unabhängig von einer Erhöhung der Rohwarenmenge – im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden. Insofern gelten für die TMF die gleichen gesetzlichen Rahmenbedingungen wie für jedes andere Unternehmen.
3. Die schweizerische Biomassestrategie setzt sich als Schwerpunkt zum Ziel, Nahrungs- und Futtermittel gemäss ihrer Bestimmung zu verwenden. In Anwendung der eidgenössischen Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (SR 916.441.22;

VTNP) sind die Produkte der TMF – namentlich Tierfett und Tiermehl – nicht zur Verfütterung zugelassen. Das Projekt zum Bau einer Biogasanlage und die damit verbundene anderweitigen Verwertung von tierischen Nebenprodukten entspricht somit der Stossrichtung der schweizerischen Biomassenstrategie.

4. Die im Wortlaut zur Frage 4 der einfachen Anfrage angegebenen Transport- und Verarbeitungsmengen sind unzutreffend. Es ist nicht vorgesehen, zusätzliche Rohware aus dem Einzugsgebiet der GZM Extraktionswerk AG in Lyss (GZM) nach Bazenheid zu transportieren und zu verarbeiten. Stattdessen würden in der GZM aus 40'000 bis 50'000 Tonnen tierischer Nebenprodukte rund 10'000 Tonnen Tiermehl gewonnen, mittels Bahntransport von Lyss nach Bazenheid befördert und dort in der neuen Anlage zu Biogas verarbeitet. Die Bahnverladestation Zwizach/Bazenheid ist bereits auf diese Bedürfnisse ausgerichtet. Die durch die geplante Biogasanlage ausgelösten Stoffflüsse sind unter anderem Gegenstand der bereits angesprochenen Umweltverträglichkeitsprüfung. Zudem ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die in der TMF heute mittels Lastwagen notwendigen Tiermehltransporte zur Verbrennung in Zementwerken bei der geplanten Realisierung einer Biogasanlage entfallen würden.
5. Entgegen den zum Ausdruck gebrachten Bedenken wird das Biogas der geplanten Anlage in das Gasnetz eingespiesen. Dem AFU liegen schriftliche Absichtserklärungen einerseits der TMF zur Abgabe des Biogases in das Gasnetz und andererseits der Erdgas Zürich AG zur vollumfänglichen Abnahme der geplanten Gasmengen vor. Offen ist derzeit lediglich noch die Frage, ob die Einspeisung über die bestehende Infrastruktur erfolgen kann oder allenfalls eine neue Zugangsleitung gebaut werden muss.
6. Das Projekt «Biogasanlage» der TMF hat namhafte ökologische Vorteile, insbesondere durch die Nutzung möglicher Synergien mit der benachbarten Kehrlichtverbrennungsanlage des Zweckverbandes Kehrlichtverbrennung Bazenheid (ZAB). Aktuell werden durch die TMF über Abwasser täglich rund 120 Kilogramm Chloride in die Thur abgeleitet, dies führt im Flussverlauf unterhalb von Bazenheid – je nach Wasserführung – zu einer Chloridkonzentration zwischen 10 und 20 Milligramm je Liter. Infolge der geplanten Biogasanlage ist mit einer geringfügigen Zunahme der Belastung zu rechnen: Bei einer angenommenen Erhöhung der täglich abgeleiteten Chloridmenge von 120 auf 200 Kilogramm würde die Chloridkonzentration in der Thur um rund 0,3 Milligramm je Liter steigen. Im Vergleich zu üblichen Konzentrationsschwankungen ist ein solcher Anstieg als marginal zu beurteilen.
7. Die Dimensionierung der Reaktoren bemisst sich nach der zur Vergasung vorgesehenen Menge an Substrat und der darauf abgestimmten Konzeptionierung der Anlagen. Die Reaktoren entsprechen dem neuesten Stand der Technik, weshalb ausserordentliche Sicherheitsrisiken ausgeschlossen werden können. Gleiches gilt für die Installationen in Zusammenhang mit der Entnahme und der Ableitung des Biogases, die ebenfalls gemäss den gültigen Sicherheitsanforderungen erstellt und betrieben werden müssen.
8. Durch die Umsetzung griffiger Massnahmen zur Verminderung von Geruchsemissionen in diversen Betrieben in Bazenheid hat sich die Situation für die Bevölkerung massgeblich verbessert. Beim AFU sind schon seit einiger Zeit keine Klagen mehr eingegangen. Die TMF betreibt ein modernes und gut funktionierendes System zur Erfassung und Behandlung der gesamten geruchsbelasteten Abluft. Die heute in der TMF anfallende Abluftmenge liegt bei rund 85'000 m<sup>3</sup>/Stunde und wird in drei unabhängigen Biofiltersystemen gereinigt. Nach einer allfälligen Inbetriebnahme der Biogasanlage wird der Tiermehlschlamm nicht mehr getrocknet, wodurch eine erhebliche Menge an sehr geruchsintensiver Abluft wegfällt. Die Biogasanlage würde rund 800 m<sup>3</sup>/Stunde Abluft produzieren und kann mit den bestehenden Kapazitäten des Biofiltersystems gut gereinigt werden. Unabhängig davon werden in der Verfügung über Umweltschutzmassnahmen des AFU entsprechende Auflagen und Qualitätsziele vorgegeben.

9. Die TMF ist ein gemischtwirtschaftliches Unternehmen in Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Die Überprüfung des Businessplans liegt gemäss Aktienrecht und geltenden Statuten der TMF in der Kompetenz des Verwaltungsrates. Es ist davon auszugehen, dass die geplanten Investitionen in den Bau einer Biogasanlage der Generalversammlung unterbreitet werden, an welcher auch der Kanton St.Gallen als Aktionär teilnimmt. Darüber hinaus ist der Kanton über das AFU in der Begleitkommission TMF vertreten. Ziel der Kommission ist unter anderem die Begleitung von Projekten und Bauvorhaben der TMF, darüber hinaus wird die Kommission regelmässig über die betriebliche Situation informiert. Der Kanton St.Gallen respektiert die Grundsätze der «Corporate Governance» und hält sich an die Kompetenzaufteilung zwischen den einzelnen Organen. Für den Bau der Biogasanlage werden gegen 25 Mio. Franken (ohne Kosten für Bauland) veranschlagt. Die TMF weist derzeit eine gute Finanzlage auf und verfügt über Rückstellungen im Umfang von rund 3,4 Mio. Franken, die für den Bau der Biogasanlage eingesetzt werden können. Die Finanzierung des Hauptanteils der Kosten soll jedoch über Fremdmittel ohne Beizug der bestehenden Aktionäre erfolgen: Mit der Gründung einer neuen Trägerschaft soll durch strategische Partner weiteres Aktienkapital beschafft werden.
10. Der Kanton St.Gallen leistete im Jahr 1981 einen einmaligen Baubeitrag von rund 1,38 Mio. Franken an die Errichtung der TMF in Bazenheid. Eine ungenügende Auslastung sowie der Zusammenbruch der Endproduktepreise für Tiermehl und Extraktionsfett brachte die TMF Ende der Achtziger Jahre in arge finanzielle Bedrängnis: Als Folge davon musste der Kanton St.Gallen für das letzte Quartal des Jahres 1989 und für die Jahre 1990/1991 eine jährliche Unterstützung von Fr. 0.30 je Einwohnerin und Einwohner leisten, welche über die Tierseuchenkasse finanziert wurde. Mit Einführung der VTNP im Jahre 1992 wurde die Entsorgung tierischer Nebenprodukte von den Gemeinden auf den Kanton übertragen und gleichzeitig das Verursacherprinzip eingeführt. Seit diesem Zeitpunkt leistet der Kanton St.Gallen jährliche Fixkostenbeiträge im Umfang von rund 0,25 Mio. Franken über die Tierseuchenkasse. Als Spezialfinanzierung wird die Tierseuchenkasse zu 40 Prozent mit Beiträgen des Kantons St.Gallen geäufnet.